

NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 26. Juli 2021 in der Rezattalhalle

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder

Gemeinderätin Anja Baumann
Gemeinderätin Karin Brenner
Gemeinderätin Helga Käser
Gemeinderat Reiner Krämer
Gemeinderat Andreas Moßmeyer
Gemeinderat Erich Oberfichtner
Gemeinderätin Birgit Reiner
Gemeinderat Johannes Schlichting
Gemeinderat Helmut Wieder

Entschuldigt fehlt:

Gemeinderat Sebastian Fetz
Gemeinderätin Brigitte Krug

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Gemeindliche Wanderwegwarte
2. Bekanntgaben
3. Bauanträge
4. Hutewaldflächen im Gemeindegebiet; Sachstand und weiteres Vorgehen
5. Rückblick auf das Hochwasserereignis vom 09.07.2021
6. Wasserentnahme aus Hydranten
7. Wasserrecht; Stellungnahme zum Antrag auf Einleitungserlaubnis zur Entwässerung des Radweges entlang der B 13 – Oberdachstetten – Gräfenbuch
8. Hundetoiletten in den Gemeindeteilen
9. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Gemeindliche Wanderwegwarte

Herr Bürgermeister Assum begrüßt zum Thema Wanderwegwarte Frau Christina Wolf, Herrn Hans Birkmann und Herrn Erich Vogel. Herr Vogel und Herr Birkmann üben bereits seit Jahren das verantwortungsvolle Amt des Wanderwegwartes aus. Herr Vogel möchte aus gesundheitlichen Gründen kürzertreten und das Amt des Wanderwegwartes in jüngere Hände geben. Dankenswerterweise hat sich Frau Christina Wolf aus Oberdachstetten bereit erklärt, ebenfalls als Wanderwegwartin zu fungieren. Herr Bürgermeister Assum zeigt sich sehr erfreut über dieses Engagement und wünscht Frau Wolf viel Freude bei diesem Ehrenamt. Zugleich bedankt er sich bei Herrn Birkmann und Herrn Vogel für die bereits geleistete Arbeit. Er freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit. Dadurch dass sich Herr Vogel bereit erklärt hat, Frau Wolf und Herrn Birkmann weiterhin nach Kräften zu unterstützen, ist ein nahtloser Übergang bei diesem wichtigen Ehrenamt gewährleistet.

Zu 2: Bekanntgaben

Bahnhof Oberdachstetten

Nach einer Bauzeit von rund einem Jahr hat die Deutsche Bahn den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Oberdachstetten erfolgreich abgeschlossen. Hierzu hat die DB Netz AG am Sonntag, 18.07.2021 eine offizielle Einweihung im kleinen Rahmen im Beisein von Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer durchgeführt. Dieses für die Gemeinde Oberdachstetten sehr wichtige Ereignis konnte pandemiebedingt leider nicht im Beisein der breiten Öffentlichkeit erfolgen. Die Gemeinde Oberdachstetten ist sehr erfreut, dass nach intensiven Bemühungen in den letzten Jahren nun ein wirklich barrierefreier Bahnhof zur Verfügung steht.

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Mitteldachstetten

Mit Bescheid vom 13.07.2021 hat das Landratsamt Ansbach der Gemeinde Oberdachstetten die gehobene Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Mitteldachstetten in den Wasengraben und die Fränkische Rezat erteilt. Die Erlaubnis endet am 31.12.2041.

Zu 3: Bauanträge

Neubau Garage

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau einer Garage auf der FINr 92/5 Gemarkung Mitteldachstetten (Mitteldachstetten 58) vor. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans (Pultdach statt Satteldach). Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 11 zu 0 Stimmen –

Errichtung einer Stützwand

Die Eigentümer des Anwesens Birkenbachtal 28 (FINr 520/32 Gemarkung Oberdachstetten) wollen an der Grundstücksgrenze zur Straßenseite eine Stützwand mit einer Höhe von 0,25 m bis 1,0 m errichten. Die Stützwand wird im Abstand von 0,5 m von der Grundstücksgrenze gebaut. Das an sich genehmigungsfreie Vorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans, da dieser festlegt, dass Betonmauern als Einfriedung nicht zugelassen sind. Ferner dürfen gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen insgesamt nicht höher als 1 m sein. Die Bauherren beantragen daher eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Nachdem das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt, Gründe des Allgemeinwohls nicht betrifft, städtebaulich vertretbar ist und nachbarliche Interessen nicht dagegenstehen bzw. das Einverständnis der Nachbarn vorliegt, hat die Verwaltung die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für die Einfriedung mit einer Stützwand ausgesprochen. Die Bauherren wurden darauf hingewiesen, dass diese Mauer inklusive eines etwaigen Zauns entlang der öffentlichen Verkehrsfläche nicht höher als 1 m sein darf. Eine Befreiung in Bezug auf die max. Gesamthöhe von 1 m zum öffentlichen Verkehrsraum wurde im Rahmen der Genehmigung nicht ausgesprochen.

Gemeinderätin Brenner und andere Gemeinderatsmitglieder sehen eine derartige Gestaltung der Einfriedung kritisch.

Zu 4: Hutewaldflächen im Gemeindegebiet; Sachstand und weiteres Vorgehen

Erster Bürgermeister Assum begrüßt Frau Eva Schmid vom Naturpark Frankenhöhe. Frau Schmid erläutert anhand einer Präsentation die Bedeutung von Hutewaldflächen. Im Gemeindegebiet sind noch drei Hutewaldflächen vorhanden; am Gänseweiher-Buck FINr 539/1 Gemarkung Oberdachstetten, am Ulenbach FINr 271 Gemarkung Mitteldachstetten und am Eichelberg FINr 98 Gemarkung Mitteldachstetten. Es handelt sich jeweils um gemeindeeigene Grundstücke. Frau Schmid schlägt verschiedene Maßnahmen zum Erhalt und zur Aufwertung der Hutewälder vor. Um den Bestand der Eichen in den Hutewäldern zu erhalten, wird die Entnahme von eingewachsenen Sträuchern (hauptsächlich Schlehen) und Konkurrenzstämmen sowie eine teilweise Verjüngung durch gezielte Ansaat/Nachzucht empfohlen. Diese Maßnahmen sollten zur Sensibilisierung der Bevölkerung für „ihren“ Wald im Rahmen von Bürger- und Schulaktionen unter Begleitung durch Fachpersonal durchgeführt werden. Frau Schmid geht davon aus, dass die Kosten für die genannten Maßnahmen sich über einen Zeitraum von 2 – 3 Jahren auf rd. 6.600 € belaufen. Durch mögliche Förderungen liegt der gemeindliche Aufwand bei rd. 2.000 €. Frau Schmid wird prüfen, ob eine Sanierung der sich am Eichelberg befindlichen Hütte ebenfalls gefördert werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Maßnahmen zum Erhalt und Aufwertung der Hutewaldflächen im Gemeindegebiet in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Frankenhöhe.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Rückblick auf das Hochwasserereignis vom 09.07.2021

Am Freitag, 09.07.2021 hat sich in der Gemeinde aufgrund eines selbst nach Auskunft von älteren Ortsbürgern noch nie dagewesenes Hochwasser aufgrund eines sehr lang anhaltenden intensiven

Regens ereignet. Infolge dieses Naturereignisses kam es zu zahlreichen Überflutungen und voll gelaufenen Kellern. Erster Bürgermeister Assum hebt in diesem Zusammenhang den hervorragenden Einsatz und das Zusammenspiel der zahlreichen Feuerwehren aus der gesamten Region vor. Diese haben durch ihren beherzten Einsatz weiteren Sachschaden abwenden können. Die Gemeinde hat sich im Nachgang solidarisch gezeigt und beispielsweise durch Sonderöffnungen des Wertstoffhofs nach telefonischer Anmeldung dazu beigetragen, dass unbrauchbar gewordene Güter schnell und unbürokratisch entsorgt werden konnten. Im Übrigen werden in der 33. KW die Straßeneinlaufkästen (Gully) durch den gemeindlichen Bauhof außertourlich gereinigt.

An gemeindlichen Gebäuden (Kindergarten Spielweg, Dorfgemeinschaftshaus) entstandene Schäden können voraussichtlich über die bestehende Elementarversicherung reguliert werden. Mittlerweile hat der Freistaat Bayern die Vergabe von Soforthilfen auch an die Hochwasseropfer im Landkreis Ansbach beschlossen. Antragsformulare können auf der Startseite des Landratsamtes www.landkreis-ansbach.de abgerufen werden. Auch in der Gemeindeverwaltung liegen Formulare bereit.

Durch das Hochwasserereignis kam es unter anderem zur Kontamination des Trinkwassers mit E.coli Bakterien. Das Gesundheitsamt hat daher eine Abkochanordnung für betroffene Versorgungsbereiche ausgesprochen. Auch das Gemeindegebiet Oberdachstetten war über die Fernwasserversorgung Franken davon betroffen. Die Gemeindebürger wurden durch Durchsagen der Feuerwehr, durch Aushang von Kundeninformationen und über die gemeindliche Homepage davon informiert. Zum aktuellen Zeitpunkt besteht das Abkochgebot noch fort. Erst nach drei aufeinanderfolgenden negativen E.coli-Beprobungen kann das Gebot in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt aufgehoben werden. Die Bevölkerung wird entsprechend verständigt werden.

Im Hinblick auf neuerliche Hochwasserereignisse wird die Gemeinde auf das Wasserwirtschaftsamt Ansbach zugehen, um über mögliche Rückhaltungsmaßnahmen zu beraten.

Zu 6: Wasserentnahme aus Hydranten

Im Gemeindegebiet hat sich im Laufe der Jahre die Handhabung entwickelt, bei verschiedenen Maßnahmen (wie z.B. Stallspülungen, Poolfüllungen udgl.) das hierfür notwendige Wasser aus Hydranten zu entnehmen. Die Wassergebühr wird nach Meldung des Verbrauchs durch den Abnehmer diesem in Rechnung gestellt. Die Wasserentnahme erfolgt teils unter Hinzuziehung des Bauhofs und von Mitgliedern der Feuerwehr, teils aber auch von Privatpersonen. Die Wasserentnahme aus Hydranten sollte insbesondere zum Schutze des Trinkwasserleitungsnetzes zukünftig klar geregelt werden. Durch die Anschaffung von Systemtrennern kann ein Rücksaugen, Rückfließen oder Rückdrücken von Wasser vom Hydranten oder Standrohren in das Leitungsnetz vermieden werden. Die Kosten für die Anschaffung von zwei Systemtrennern einschließlich eines Prüfsets belaufen sich auf rd. 2.600 €. Sofern eine Wasserentnahme aus Hydranten benötigt wird, kann ein Systemtrenner bei der Gemeinde gegen eine entsprechende Gebühr ausgeliehen werden. Die Montage hat durch den gemeindlichen Bauhof zu erfolgen. Der Wasserverbrauch ist durch einen Zähler festzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von zwei Systemtrennern und des dazugehörigen Prüfsets sowie von Wasserzählern.

Die Pauschale für die Bereitstellung des Systemtrenners einschließlich Auf- und Abbau durch den gemeindlichen Bauhof wird auf 50,00 € festgesetzt. Bei einem Bedarf über 24 Stunden hinaus ist eine zusätzliche Pauschale von 5,00 €/Tag zu entrichten. Die Kosten für die Bereitstellung eines Zählers sind in der Pauschale für den Systemtrenner enthalten.

Im Mitteilungsblatt ist ein entsprechender Hinweis zu veröffentlichen.

- 11 zu 0 Stimmen -

Zu 7: Wasserrecht; Stellungnahme zum Antrag auf Einleitungserlaubnis zur Entwässerung des Radweges entlang der B 13 – Oberdachstetten – Gräfenbuch

Das Staatliche Bauamt Ansbach hat beim Landratsamt Ansbach Antrag auf Erlaubnis der Einleitung von Niederschlagswasser zur Entwässerung des Radweges entlang der B 13 – Oberdachstetten – Gräfenbuch gestellt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hat auch die Gemeinde die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Verfahren abzugeben. Weitestgehend erfolgt die Entwässerung bei den bereits bestehenden Wirtschaftswegen über die Wegseitengräben und bei dem neu zu errichtenden Radweg breitflächig über Böschungen. Im Kreuzungsbereich Spielberg-Möckenau erfolgt die Entwässerung über eine Rohrleitung DN 300 in den Wegseitengraben der Gemeindeverbindungsstraße B 13 – Möckenau und letztendlich in den Stockbach (Einleitungsstelle E1, FINr 62 Gemarkung Mitteldachstetten). An der Einmündung Hohenau ist durch weitere Umbaumaßnah-

men (Planung einer Linksabbiegespur) eine Rückhaltung mit einem Gesamtvolumen von rd. 108 m³ erforderlich. Der Drosselabfluss aus dieser Rückhaltung wird über einen Durchlass DN 500 in den Wegseitengraben der Gemeindeverbindungsstraße B 13 – Hohenau geleitet und letztendlich in das Tränkbächlein (Einleitungsstelle E2, FINr 842 Gemarkung Mitteldachstetten). Für die Bemessung der Entwässerungseinrichtungen hat das Staatliche Bauamt in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt ein 5-minütiges, 5-jähriges Regenereignis gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt, dass zur Stärkung des Radverkehrs ein Radweg entlang der B 13 gebaut werden soll. Zu den übersandten Unterlagen für die wasserrechtliche Genehmigung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

- 9 zu 0 Stimmen –
(ohne Bürgermeister Assum,
ohne Gemeinderat Wieder)

Zu 8: Hundetoiletten in den Gemeindeteilen

Seit dem Frühjahr 2019 gibt es im Bereich des Altorts neun Standorte mit Hundetoiletten. Frau Halfinger aus Oberdachstetten kümmert sich seit dieser Zeit ehrenamtlich um die Wartung der Hundetoiletten. Frau Halfinger erhält für ihre Arbeiten eine kleine Ehrenamtspauschale. Zudem werden ihr die notwendigen Materialien zur Verfügung gestellt. Diese Handhabung hat sich sehr gut eingespielt und läuft dank des Engagements von Frau Halfinger problemlos.

Bei der Gemeindeverwaltung ist eine Anfrage zur Aufstellung von Hundetoiletten in den Ortsteilen eingegangen. Begründet wird der Antrag damit, dass insbesondere im Neubaugebiet von Mitteldachstetten viele Hunde vorhanden seien. Auch würden sich viele Landwirte beschweren, dass vermehrt Hundekot in Wiesen zu finden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat steht dem Aufstellen von Hundetoiletten in den Ortsteilen offen gegenüber. Voraussetzung hierfür ist, dass sich wie in Oberdachstetten ein ehrenamtlicher Kümmerer findet, der den gemeindlichen Bauhof unterstützt. In einem ersten Schritt sollen Gemeinderätin Reiner und Gemeinderat Wieder für die Altgemeinde Mitteldachstetten und Gemeinderätin Käser und Gemeinderat Krämer für den Bereich Anfelden mögliche Standorte für Hundetoiletten festlegen. Im Anschluss sollen die Standorte im Gemeinderat vorgestellt werden und dann ein Aufruf im Mitteilungsblatt gestartet werden.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 9: Anfragen, Sonstiges

Spielplatzpflege

Gemeinderätin Baumann teilt mit, dass das Gras am Spielplatz im Birkenbachtal bereits sehr hoch ist. Dies fällt umso mehr auf, da die Zuwegung zum Spielplatz gemäht ist. Erster Bürgermeister Assum erläutert hierzu, dass die Zuwegung dankenswerterweise von einem Anwohner gemäht wird. Aufgrund des aktuell starken Pflanzenwuchses sind die Pflegemaßnahmen an den Spielplätzen in kürzeren Intervallen erforderlich. Der Hinweis wird an den Bauhof weitergegeben. Gemeinderätin Käser bittet in diesem Zusammenhang beim Mähen auch einen verstärkten Blick auf die Randbereiche zu richten.

Randbeete Ansbacher Straße

Gemeinderätin Brenner weist auf den starken Unkrautwuchs in den Randbeeten in der Ansbacher Straße hin. Auch hier ist der aktuelle starke Pflanzenwuchs zu berücksichtigen. Es ist auch zu unterscheiden, ob die Beete von Anwohnern oder dem Bauhof gepflegt werden. Die Pflege durch den Bauhof beschränkt sich auf Maßnahmen zum Freihalten des Straßenraums.

Renovierung Kindergartengebäude Spielweg

Gemeinderätin Baumann berichtet vom Arbeitseinsatz des Kindergartenpersonals und von Eltern im Kindergartengebäude Spielweg. Hinzu kommt, dass eine Delegation von amerikanischen Soldaten einen gemeinnützigen Arbeitseinsatz dort ableisten wird. Allerdings werden für diesen Arbeitseinsatz Gartengeräte in großer Zahl benötigt. Nachdem es nicht sinnvoll ist, für zeitlich befristete Einsätze eine große Menge an Gartengeräten im Bauhof vorzuhalten, bittet Erster Bürgermeister Assum um Aufruf an die Eltern, Geräte leihweise zur Verfügung zu stellen. Wegen dem genauen Vorgehen stimmen sich die Kindergartenleitung Frau Seitz und Herr Fischer vom Bauhof ab.

Löschweiher Nürnberger Straße

Gemeinderat Oberfichtner berichtet, dass anscheinend ein Anwohner der Nürnberger Straße sein Grüngut am Löschweiher entsorgt. Der Sache wird nachgegangen, sofern sich ein Zeuge findet.

Ende der öffentlichen Sitzung:

21.⁵⁰ Uhr